

164 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen künftighin grundsätzlich alle Ärzte zur Vornahme von Tbc-Schutzimpfungen ermächtigt werden. Aus Gründen einer besseren Übersicht erfolgt diese Regelung unter Bedachtnahme auf verschiedene neue Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft im Zuge einer Neukodifikation der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Feber 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 22. Jänner 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 5. Feber 1969

D e u t s c h  
Berichterstatter

R ö m e r  
Obmann